

Zielgruppenänderungs-, Nutzungsänderungs- und Ermächtigungsbeschluss zum Standort Tollkirschenweg 6, 80995 München sowie

Anpassung des Betreuungskonzeptes von Haus 19 Bayernkaserne

Zuschussprojekte:

Innere Mission München e.V., dezentrale Unterkunft Bayernkaserne Haus 19, Zuschusserhöhung ab 2019 ff.

Träger N.N., dezentrale Unterkunft Tollkirschenweg, Zuschuss ab 01.10.2019

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13031

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Unterkunft am Tollkirschenweg 6 (ehemals Feldmochinger Str. 215) im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg war für die Unterbringung von 48 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen. Die Unterkunft konnte nicht bezogen werden, weil die Raumluftmessungen in der Unterkunft Überschreitungen der vertraglich geschuldeten Innenraumluftwerte ergeben hatten. Das Baureferat hatte den Generalunternehmer zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Im Weiteren wurde die Unterkunft durch einen von Unbekannten mutwillig herbeigeführten Wasserschaden schwer beschädigt und konnte deshalb nicht belegt werden. Das Objekt war zwar zunächst vom Sozialreferat/Stadtjugendamt übernommen, aber dann aufgrund des fehlenden Bedarfs an neuen Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am 24.10.2016 an das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration übergeben worden.

Nunmehr soll die Unterkunft durch die Zielgruppenänderung „unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ für die dezentrale Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Zukünftig soll die Unterkunft mit

alleinstehenden heranwachsenden Männern im Alter von 18-25 Jahren, die sich grundsätzlich im Asylverfahren befinden, belegt werden. Die Belegung ist nach der Beschlussfassung geplant. Im Vorfeld wird bereits mit der Regierung von Oberbayern über eine mögliche Kostenerstattung der anfallenden Kosten verhandelt.

Die durch den Wasserschaden verursachten Mängel sind nach erfolgtem Beweissicherungsverfahren behoben worden. Die abschließende Raumluftmessung hat ebenfalls keine Belastung festgestellt. Somit ist das Haus beziehbar.

Des Weiteren soll der Betreuungsschlüssel der dezentralen Unterkunft Bayernkaserne Haus 19 an den Betreuungsschlüssel des Tollkirschenweges angepasst werden.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) Unterbringung von Flüchtlingen in München: Dringender Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der aktuellen Prognose der Regierung von Oberbayern; 3. Standortbeschluss – wurde beschlossen, die Unterkunft Tollkirschenweg 6 als Übergangswohnheim mit 48 Bettplätzen für die Dauer von fünf Jahren als Standort für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu nutzen. Damals war die Bauplanung nicht abgeschlossen und kein Träger ausgewählt. Als Nutzungsbeginn wurde mit dem 01.12.2015 gerechnet. Die damals beschlossene Laufzeit sollte demnach am 01.12.2020 enden.

Seit 2016 sinkt die Zahl der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beständig. Dieser Trend setzt sich bisher weiter fort, so dass aktuell Platzkapazitäten für vorläufige Inobhutnahmen gemäß § 42a SGB VIII sowie für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nicht mehr im ursprünglich erwarteten Maße notwendig sind. Seit dem 01.11.2015 unterliegen ausländische Minderjährige, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, einem bundes- und landesweiten Verteilungsverfahren, das sich hauptsächlich nach den §§ 42a - 42f sowie § 88a SGB VIII richtet. Die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat ab Dezember 2015 dafür gesorgt, dass München im Wesentlichen keine weiteren Zuweisungen bekam, da vorher schon verhältnismäßig viele Personen aufgenommen worden waren.

Die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen wird im Grundsatz ab der Volljährigkeit Aufgabe des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration, sofern kein Jugendhilfebedarf mehr besteht, die jungen Menschen aber noch Unterstützung benötigen.

Es wird vorgeschlagen, den Standort als dezentrale Flüchtlingsunterkunft für die Unterstützung dieser Personengruppe zu nutzen.

Damit entsteht beim Amt für Wohnen und Migration ein Mehrbedarf an Unterbringungs- und Betreuungsplätzen. Dieser Mehrbedarf muss entweder im System der Wohnprojekte für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge oder im System der dezentralen Unterkünfte für geflüchtete Menschen abgedeckt werden. Derzeit sind ca. 2.400 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in dezentralen und staatlichen Unterbringungsformen untergebracht. Die Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen in den dezentralen Unterkünften bzw. in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ist häufig ungenügend. Von diesen stehen daher derzeit 225 Personen auf der internen Warteliste des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration für Wohnprojekte, die dringend eine intensive Unterstützung brauchen. Zusätzliche Plätze für eine Unterbringung der Personen, die aus der Jugendhilfe in die Zuständigkeit des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration wechseln, sind dort derzeit nicht vorhanden.

3. Zielgruppenänderung

Mit dem 3. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) war ursprünglich der Bau eines Übergangwohnheims mit 48 Bettplätzen am Tollkirschenweg 6 für fünf Jahre mit der Zielgruppe „unbegleitete Minderjährige in Jugendhilfe“ vorgesehen. Wie unter Punkt 2 erläutert, bedarf es deshalb für den Tollkirschenweg 6 einer Zielgruppenänderung in „unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“.

4. Nutzungsänderung

Um einen Leerstand des Objektes am Tollkirschenweg 6 zu vermeiden, soll dessen Nutzung geändert werden. Aus den unter 2. beschriebenen Gründen ist eine Nutzungsänderung von „Jugendhilfe“ in „dezentrale Unterkunft“ erforderlich. Der Betrieb der Einrichtung kann somit bei der Regierung von Oberbayern abgerechnet werden.

5. Laufzeit

Die Unterkunft wurde noch nicht in Betrieb genommen. Deshalb ist über die Laufzeit erneut zu beschließen. Damit sich erbrachte Kosten für die jetzige Inbetriebnahme amortisieren, ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen. Entsprechend soll die Baugenehmigung auf Grundlage des § 246 Abs.11, 17 BauGB nun unbefristet erteilt werden, da es sich hier gemäß § 246 Abs. 11 BauGB um ein Gebiet nach §§ 2-7 BauNVO handelt, in welchem Anlagen für soziale Zwecke in Ausnahmefällen zugelassen werden können. Sinnvoll ist dies auch deshalb, da es sich um ein Objekt mit geringer Platzkapazität handelt, welches auch

künftig längerfristig Bedarfe durch die Art der Nutzung sowie die Zielgruppe befriedigen kann. Sollten Bedarfe nicht mehr bestehen, ist eine Umwidmung bzw. die Schließung jederzeit möglich, da der Betrieb der Unterkunft nicht extern vergeben wird.

6. Standortbeschreibung Tollkirschenweg 6

Objektname	Bezirk	Kapazität (Bettplätze)	Geplante Weiter-Nutzung ab	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Tollkirschenweg 6	24	51	01.10.2018	15 Jahre	Landeshauptstadt München

Objektart: dezentrale Unterkunft

Laufzeit: 15 Jahre

Zielgruppe: unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung, Asylbewerber, in Ausnahmefällen Statuswechsler

Kapazität: 51 Bettplätze

Die Sanierungen und Umbauten in der Unterkunft am Tollkirschenweg 6 sind inzwischen abgeschlossen und das Gebäude steht ab Oktober 2018 zur Verfügung. Eine Überprüfung der Bettplatzkapazität hat ergeben, dass zusätzlich noch verschiedene Einzelzimmer belegt werden können. Damit erhöht sich die Bettplatzzahl von 48 auf 51.

Eine Belegung mit der Zielgruppe soll nach Beschlussfassung stattfinden. Das Haus ist durch seine Größe von 51 Bettplätzen und der Zimmerstruktur (Zweibettzimmer) gut geeignet, um den Geflüchteten ein ruhiges Lebensumfeld zu bieten, das während der schulischen oder beruflichen Ausbildung unterstützend wirkt und so die Erfolgchancen erhöht.

7. Betrieb / Ausstattung

Die Unterkunft bietet eine maximale Bettplatzkapazität von 51 Bettplätzen: 5 Einbettzimmer (inkl. eines Krisenzimmers) und 23 Zweibettzimmer stehen den Bewohnern zur Verfügung. Ferner ist die Einrichtung in ausreichender Anzahl und Größe mit folgenden Räumen ausgestattet: Funktionsräume (Verwaltungsbüros, Beratungsbüros für die Asylsozialberatung, Aufenthaltsraum für Personal, Lagerräume, Räume für freiwillige Helfer/Ehrenamtliche, Aufenthaltsräume für Bewohner) und Versorgungsräume (Gemeinschaftssanitäreinrichtungen,

Gemeinschaftsküchen). In den Gemeinschaftsküchen können die Bewohner eigenständig kochen. Hierzu stehen ihnen ausreichend Herdplatten, Backöfen und Spülen zur Verfügung. Ebenso werden den Bewohnern in der Unterkunft Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung stehen.

Der Betrieb der Einrichtung erfolgt durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration. Vor Ort steht Personal wie folgt zur Verfügung:

- Einrichtungsleiter zu den üblichen Bürozeiten
- Haussicherheits- und Servicepersonal von 07:30 Uhr bis 24:00 Uhr
- Hausmeister
- Sicherheitskräfte, täglich von 23:30 Uhr bis 08:00 Uhr
- Reinigungspersonal zur täglichen Unterkuftsreinigung

8. Kosten

Der Betrieb erfolgt durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration. Es entstehen keine neuen Personalkosten.

Die Gesamtkosten i.H.v. 214.383,12 € wurden überschlägig für ein Jahr kalkuliert und teilen sich wie folgt auf:

- 164.736 € für den Sicherheitsdienst,
- 49.647,12 € für sonstige Kosten.

Die Mittel für 3 Monate in 2018 sind anteilig anzupassen.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt für die Jahre 2018 bis 2021 aus eigenen Budgetmitteln (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration, Kostenstellen 20322130 bis 20322160.

Die tatsächlichen Kosten werden im Rahmen der Kostenerstattungsanmeldung gesondert geltend gemacht. Die Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern zur Sicherung der Kostenerstattung sind bereits eingeleitet, da aufgrund eines Schreibens des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 31.03.2016 alle Handlungen bezüglich der Neueröffnung von dezentralen Unterkünften mit der Regierung von Oberbayern vorab abzustimmen sind. Es ergibt sich jedoch selbst bei abgeschlossenen Verhandlungen ein gewisses Kostenerstattungsrisiko. Die Regierung von Oberbayern akzeptiert Kosten pro Person/Monat i.H.v. von bis zu 450,00 €.

Der Differenzbetrag wird weiter mit der Regierung von Oberbayern verhandelt und ggf. im Rahmen einer Spitzabrechnung nach Schließung der Unterkunft geltend gemacht. Werden die Forderungen nicht anerkannt, dann sind die Gründe für die Ablehnung und die Möglichkeit einer Klage zu prüfen.

Für die investiven Baukosten wurden dabei pauschalisierte Monatsbeträge errechnet (vgl. folgende Kostenübersicht), die nach Zustimmung der Regierung von Oberbayern ab Eröffnung pro Quartal geltend gemacht werden.

8.1 Miete / Baukosten (inklusive Abbaukosten)

Baukosten	Fläche m ²	Mietzins (m ² /Monat)	Kosten pro Monat	Miet-/Baukosten pro Platz
3.300.000,00 €	1.558 m ²	14,42 €	22.466,36 €	440,52 €

Aufgrund der geschätzten Baukosten, der Laufzeit von fünfzehn Jahren, der Pauschale pro Platz und der Abbaukosten pro Platz errechnet sich dabei eine monatliche Gesamtpauschale von 440,52 € pro Bettplatz.

8.2 Weitere Kosten

Bauunterhaltskosten	Nebenkosten	Sicherheitsdienst
765,00 € / Monat	3.372,26 € / Monat	13.728,00 € / Monat

Es handelt sich um Schätzwerte. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden im Rahmen der Kostenerstattungsanmeldung gesondert geltend gemacht.

9. Betreuung dezentrale Unterkunft Tollkirschenweg 6

Gemäß der Zielgruppe „Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung“ soll das Betreuungskonzept der Wohnprojekte, die vom Fachbereich „Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen“ betrieben werden, angepasst und auf die dezentrale Unterkunft Tollkirschenweg wie folgt übertragen werden.

10. Betreuung

10.1 Betreuungsangebot und Personalbedarf

In der dezentralen Unterkunft sollen grundsätzlich unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren untergebracht werden, die sich noch im Asylverfahren befinden. Vorausgesetzt wird ein gewisses Maß an selbständiger Lebensführung und Selbstorganisationsfähigkeit sowie emotionale Stabilität.

Unerlässlich ist zudem die Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen dieses Betreuungskonzepts und die Absolvierung einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung. Die Ziele der Beratungs- und Betreuungsarbeit sind die Unterstützung bei Identitätsbildung, Verfestigung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie die Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Integrationsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf. Ein zentrales Anliegen des Betreuungs- und Beratungskonzepts ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung der Heranwachsenden. Die Priorisierung dieses Themas ist Fokus der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit.

Zu den Betreuungszielen gehören im Einzelnen:

- Sicherung der existentiellen Anliegen,
- Vermittlung bei medizinischen und psychischen Problemen,
- Unterstützung bei selbständiger und eigenverantwortlicher Lebensführung,
- Etablierung eines stabilen sozialen Umfeldes,
- Adäquater Umgang mit Wohnraum (Sicherstellung der Mietfähigkeit),
- Begleitung bei der Teilhabe und Integration in die Gesellschaft,
- Durchführung von gruppenorientierten Veranstaltungen und Freizeitangeboten.

Pädagogisches Personal

Um diesen zahlreichen Beratungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden, geht der Betreuungsschlüssel für das Fachpersonal über den Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“ (Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) hinaus und orientiert sich an dem vom Stadtrat vorgegebenen pädagogischen Personalschlüssel für Wohnprojekte UF von 1:16 (Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01062). Gemäß der vorgesehenen Kapazität von 51 Bettplätzen werden im Tollkirschenweg 6 insgesamt 3,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Sozialpädagogik oder in Ausnahmefällen Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen eingesetzt.

Pädagogische Hilfskräfte

Neben dem Fachpersonal werden analog zu anderen dezentralen und staatlichen Unterkünften für geflüchtete Menschen und gemäß der oben genannten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 zudem 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte eingesetzt, um im Schichtdienst von Montag bis Freitag den Zeitraum von 15:30 Uhr bis 24:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag den Zeitraum von 7:00 Uhr bis 24:00 Uhr abzudecken.

Teamleitung

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 sind Teamleitungsanteile, 1 VZÄ pro 8 Fachkräfte, in dezentralen Unterkünften vorgesehen. Damit sind für diese Unterkunft 16 Stunden/Wochenarbeitszeit vorgesehen.

Übersicht der Personalausstattung für die Betreuung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Teamleitung	0,4 VZÄ	S 17 / 31.648 € (79.120 €/VZÄ)
Sozialpädagogik oder vergleichbar	3,2 VZÄ	S 12 / 213.152 € (66.610 €/VZÄ)
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 / 140.370 € (46.790 €/VZÄ)

10.2 Trägerauswahlverfahren

Für die Auswahl des Trägers der Betreuung soll ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt werden. Mit der Betreuung soll ein Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt werden, der bereits Erfahrung in der Arbeit mit dieser besonderen Zielgruppe (junge heranwachsende Flüchtlinge mit dem Schwerpunkt der beruflichen Integration) hat. Damit der Stadtrat über die Auswahl des Trägers endgültig entscheiden kann, wird hier ein Folgebeschluss über das Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens zum Juli 2019 dem Stadtrat vorgelegt. Zur Vermeidung unnötigen Leerstands wird das Objekt bereits vor Abschluss des Trägerauswahlverfahrens in Betrieb genommen. Hierfür wird das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration mit eigener Hausverwaltung vor Ort sein und im Bereich der pädagogischen Unterstützung wird unter Zuhilfenahme geeigneter fachlicher Ressourcen eine Beratungssprechstunde vor Ort angeboten werden.

10.3 Zuschusskosten des Betreuungsangebots

Ausgehend von der genannten Personalausstattung und der kostenneutralen Interimslösung bis zum Abschluss des Trägerauswahlverfahrens ergeben sich ab 2019 folgende Gesamtkosten.

Übersicht der Gesamtkosten für die Betreuung

Kostenart	Ab 01.10. 2019 (anteilig 3 Monate)
Personalkosten	96.293 €
Personalnebenkosten	1.540 €
Maßnahmekosten	2.168 €
Sonstige Sachkosten	1.438 €

Zentrale Verwaltungskosten	9.482 €
Gesamt	110.921 €

Kostenart	Ab 2020
Personalkosten	385.170 €
Personalnebenkosten	6.160 €
Maßnahmekosten	8.670 €
Sonstige Sachkosten	5.750 €
Zentrale Verwaltungskosten	37.927 €
Gesamt	443.677 €

Der Gesamtbetrag i.H.v. 110.921 € für 2019 (anteilig 3 Monate) und dauerhaft ab 2020 i.H.v. 443.677 € steht bereits im Zuschusshaushalt des Sozialreferats zur Verfügung.

Die Gesamtkosten sind vollständig durch den Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gedeckt. Über die Bereitstellung der Gelder soll in der vorliegenden Beschlussvorlage entschieden werden.

11. Anpassung des Betreuungsschlüssels der dezentralen Unterkunft Bayernkaserne Haus 19

Im Januar 2017 eröffnete das Haus 19 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne. Das Projekt ist ausschließlich mit männlichen jungen Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 25 Jahre belegt, die entweder einen Schulabschluss, eine Ausbildung oder eine vergleichbare Maßnahme absolvieren. Das Haus ist durch seine Größe von 74 Bettplätzen und der Zimmerstruktur (überwiegend Zweibettzimmer) gut geeignet, um den Bewohnern ein ruhiges Lebensumfeld zu bieten, das während der schulischen oder beruflichen Ausbildung unterstützend wirkt.

Das Projekt wird gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten

Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) bezuschusst und ist daher mit einem Betreuungsschlüssel von 1 VZÄ Fachkraft zu 100 Bewohnerinnen und Bewohnern ausgestattet. Eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels gemäß der unter Ziffer 10.1 erläuterten Betreuungsbedarfe (wie beispielsweise Unterstützung bei Identitätsbildung, Verfestigung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie die Stabilisierung und Begleitung der verschiedenen Integrationsprozesse in Alltag, Gesellschaft und Beruf) war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Dieser hohe Betreuungsaufwand, der sich im Sachbericht 2017 des derzeitigen Trägers widerspiegelt, konnte im letzten Jahr teilweise durch den Einsatz des Projekts „Willkommen in München“ des Kreisjugendrings in der Unterkunft aufgefangen werden. Seit 2018 ist dieses Unterstützungsangebot ausgelaufen.

Aus oben genannten Gründen und damit die Gleichbehandlung von dezentralen Unterkünften mit derselben Zielgruppe garantiert ist, wird empfohlen, die Betreuungskapazitäten des Tollkirschenwegs 6 und des Haus 19 anzugleichen und beide Unterkünfte mit dem vom Stadtrat vorgegebenen pädagogischen Personalschlüssel für Wohnprojekte für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge von 1:16 (Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01062) auszustatten. Die Bayernkaserne Haus 19 bietet momentan eine maximale Bettplatzkapazität von 74 Bettplätzen. Der Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) sieht formell einen Betreuungsschlüssel von 1:100 vor, ausgehend von 90 % der Bettplatzkapazität. Dies entspricht momentan in der Bayernkaserne Haus 19 0,67 VZÄ Asylsozialberatung. Dementsprechend müsste die Asylsozialberatung in Haus 19 von 0,67 VZÄ auf 4,63 VZÄ bei einem Betreuungsschlüssel von 1:16 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01062) aufgestockt werden. Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 werden die Teamleitungsanteile von 0,08 VZÄ auf 0,59 VZÄ angehoben. Die maximale Anzahl von 3 VZÄ Pädagogischen Hilfskräften bleibt unverändert.

Ein Trägersauswahlverfahren ab Beschlussfassung nimmt in der Regel 18 Monate in Anspruch. Die Laufzeit des Hauses 19 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne ist voraussichtlich bis zum 31.12.2020 begrenzt. Die tatsächliche Projektlaufzeit würde damit maximal 1 Jahr betragen. Nach den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Ziffer 2) ist ein Trägersauswahlverfahren unter anderem dann nicht erforderlich, wenn die Trägerschaft nicht neu vergeben wird oder die Laufzeit weniger als drei Jahre beträgt. Beides ist hier der Fall. Damit die Erfahrungen des derzeitigen Trägers mit den zielgruppenspezifischen Arbeitsinhalten in Bezug auf die Zielgruppe genutzt werden können und um die

Vertrauensbasis zu den bereits betreuten unbegleiteten Heranwachsenden nicht zu gefährden, wird empfohlen, die Innere Mission München e.V. auch nach Aufstockung des Beratungsschlüssels mit der Betreuung für die restliche Laufzeit der Unterkunft zu betrauen.

Übersicht der zusätzlichen Personalausstattung Haus 19 ab 2019

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung/Kosten
Teamleitung	0,51 VZÄ	S 17 / 40.351 € (79.120€/VZÄ)
Sozialpädagogik oder vergleichbar	3,96 VZÄ	S 12 / 263.776 € (66.610 €/VZÄ)

Zusätzliche Zuschusskosten des Betreuungsangebots

Ausgehend von der genannten Personalausstattung ergeben sich ab 2019 folgende zusätzliche Zuschusskosten. Die bisherige Zuwendung beläuft sich auf 183.545 € im Jahr 2018 und wird im Rahmen des im Folgenden genannten Beschlusses bezuschusst. Die zusätzlichen Kosten werden vollständig durch die Umwidmung von Geldern aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gedeckt. Über die Umwidmung der Gelder soll in der vorliegenden Beschlussvorlage entschieden werden.

Übersicht der zusätzlichen Gesamtkosten für die Betreuung

Kostenart	Ab 2019	Einmalig in 2019
Personalkosten	304.127 €	
Personalnebenkosten	4.020 €	
Maßnahmekosten	750 €	
Anschaffungskosten für zusätzliche Arbeitsplätze		10.000 €
Sonstige Sachkosten	3.250 €	
Zentrale Verwaltungskosten	23.815 €	
Gesamt	335.962 €	10.000 €

Die Gesamtkosten i.H.v. 519.507 € (bisherige Zuwendung i.H.v. 183.545 € sowie zusätzliche benötigte Mittel ab 2019 i.H.v. 335.962 €), sowie einmalig Mittel in 2019

i.H.v. 10.000 € stehen bereits im Zuschusshaushalt des Sozialreferats zur Verfügung.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von maximal 10.000,- € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Mit dem beantragten Investitionskostenzuschuss entstehen der Landeshauptstadt München keine personellen Folgekosten.

12. Zusammenfassung der Finanzierungsbedarfe Betreuung

122 Bettplätze	Umschichtung bzw. Mittel aus Vorläuferbeschlüssen
Zusatzausstattung Haus 19 Bayernkaserne	Umschichtung: 10.000 € Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136
Tollkirschenweg 6	Umschichtung (2019 anteilig 3 Monate): 110.921 € Umschichtung (dauerhaft ab 2020): 443.677 € Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136
Haus 19 Bayernkaserne	Umschichtung: 335.962 € Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136

13. Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme "Bayernkaserne Haus 19 Investitionskostenzuschuss für EEK" löst

in 2019 Kosten in Höhe von 10.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 enthalten, dieses muss daher angepasst werden.

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

Bayernkaserne Haus 19 Investitionskostenzuschuss für EEK, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7830, Rangfolgenummer 011; (EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Proramzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
I (988)	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St.A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

14. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Der Betrieb des Tollkirschenwegs 6 kann von 2018 bis 2021 durch vorhandene Budgetmittel aus dem Beschluss 14-20 / V 07111 (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016) finanziert werden. Sollten darüber hinaus für den Betrieb der Unterkunft noch finanzielle Mittel benötigt werden, wird dies dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

Bezüglich der Betreuung Tollkirschenweg 6 und Haus 19 Bayernkaserne sowie des Investitionskostenzuschusses kann die Finanzierung aus vorhandenen Budgetmitteln gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 erfolgen.

Ursprünglich war diese Beschlussvorlage eine Maßnahme, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2019 angemeldet wurde (siehe Nr. 21 der Liste der geplanten

Beschlüsse des Sozialreferats). Eine nochmalige Überprüfung der Budgetmittel führte zu dem Ergebnis, dass die geschilderten Bedarfe für die Jahre 2019 bis 2021 aus dem vorhandenen Budget gedeckt werden können. Daher werden mit dieser Vorlage die entsprechenden haushalterischen Umschichtungen zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der betroffene Bezirksausschuss wurde über die geänderte Nutzung des Standortes informiert.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von kurzfristigen Bedarfsanpassungen zur Sicherung der Kostenerstattung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil sonst die Gefahr eines Leerstands in der Unterkunft Tollkirschenweg 6 besteht und sich damit die Nutzung der Unterkunft wesentlich verzögern würde.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Zielgruppenänderung sowie der Nutzungsänderung des Objektes Tollkirschenweg 6 als dezentrale Unterkunft zur Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen in Schule und Ausbildung wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Unterkunft Tollkirschenweg 6 entsprechend dem Vortrag der Referentin zu betreiben.
3. Die Laufzeit wird ab 01.10.2018 auf 15 Jahre festgesetzt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Betriebskosten für den Tollkirschenweg 6 in Höhe von 214.383,12 € jährlich von 2018 (anteilig 3 Monate) bis 2021 aus eigenen Budgetmitteln gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) zu finanzieren (Produkt 40315600, Kostenstellen 20322130 bis 20322160, UA 4356).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die geplanten Kostenerstattungen durch die Regierung von Oberbayern als Einnahmen in Höhe von 1.572.939,42 € (pro Jahr = 483.981,36 €, anteilig für 2018 120.995,34 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Zuschuss Betreuung Tollkirschenweg 6
 - a) Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ein Trägersauswahlverfahren für die Betreuung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Damit der Stadtrat über die Auswahl des Trägers endgültig entscheiden kann, wird hier ein Folgebeschluss über das Ergebnis des Trägersauswahlverfahrens zum Juli 2019 dem Stadtrat vorgelegt.
 - b) Die Zuschusskosten für 2019 (anteilig 3 Monate) betragen 110.921 €, darüber hinaus betragen die dauerhaften Zuschusskosten ab 2020 443.677 €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses für 2019 (anteilig 3 Monate) in Höhe von 110.921 € und dauerhaft ab 2020 in Höhe von 443.677 € aus dem mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
7. Aufstockung Betreuung Haus 19 Bayernkaserne
 - a) Der im Vortrag der Referentin dargestellten Weiterführung der Betreuung in der dezentralen Unterkunft Haus 19 Bayernkaserne wird zugestimmt.

b) Die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Zuschusskosten betragen insgesamt 519.507 € (inkl. bisherige Zuwendung i.H.v. 183.545 €). Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses dauerhaft ab 2019 in Höhe von 335.962 € aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

Bayernkaserne Haus 19 Investitionskostenzuschuss für EEK, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7830, Rangfolgennummer 11; (EURO in 1.000)

	Gesamt kosten	Finanzierung bis 2017	Proram-m-z eitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfin anzieru ng 2024 ff
I (988)	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Sum me	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St.A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von maximal 10.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in 2019 in Höhe von 10.000 € aus dem mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushalhaltsmittel in Höhe von 10.000 € aus dem Transferhaushalt (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) auf die Finanzposition 4356.988.7830.X umzuschichten.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat, S-III-SW4
An das Sozialreferat, S-III-L/FW
An das Sozialreferat, S-III-F/ÖA
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat S-III-U
An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat KR-GL-GL2
An das Baureferat
An die Frauengleichstellungsstelle
z.K.

Am

I.A.